



## Aufnahmeantrag Schnupper-Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Schnupper-Mitgliedschaft in der Tennisabteilung des Turnvereins Bissingen e.V.. Mit dem Antrag werden die Satzung sowie die Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung anerkannt.

Eine Bearbeitung des Antrages ohne SEPA-Lastschriftsmandat ist nicht möglich.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon / Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ja; ich möchte den Newsletter der Tennisabteilung abonnieren. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und -betreuung elektronisch gespeichert.

### **Für die Schnupper-Mitgliedschaft gelten folgende Bedingungen:**

- Die Schnupper-Mitgliedschaft kann während der Freiluftsaison 2025 als Monatsangebot abgeschlossen werden.
  - Kosten pro Monat: Erwachsener € 20,- , Ehepaar bzw. Lebensgemeinschaft: € 35,-.
  - Sofern eine Familie oder ein Elternteil mit Kind/Kindern unter 18 Jahren schnuppern möchte, fallen für das Kind/die Kinder keine zusätzlichen Kosten an.
- Uneingeschränktes Spielen auf den Freiplätzen (gemäß Platzordnung)
- Keine Verpflichtung zu Arbeitsstunden oder Hausdienst (freiwillige Mithilfe jederzeit möglich)
- Keine Mitgliedschaft in der Tennisabteilung während der letzten 3 Jahre
- **Dauer der Schnupper-Mitgliedschaft:** erfolgt 10 Tage vor Monatsende keine schriftliche Kündigung der Schnupper-Mitgliedschaft, verlängert sich die Schnupper-Mitgliedschaft automatisch um einen weiteren Monat. Wird die Schnupper-Mitgliedschaft bis spätestens 30.09.2025 nicht gekündigt, geht die Schnupper-Mitgliedschaft in eine reguläre Mitgliedschaft in der Tennisabteilung sowie im Hauptverein über. Eine Kündigung muss fristgerecht bei der Geschäftsstelle des Hauptvereins eingehen.
- Die Abbuchung der Kosten erfolgt nach Beendigung der Schnupper-Mitgliedschaft durch Lastschrifteinzug.
- Die Schnupper-Mitgliedschaft kann in dieser Form nur einmalig erworben werden.

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_



TV Bissingen e.V. , Geschäftsstelle,  
Hahnenkammweg 11, 73266 Bissingen an der Teck  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78ZZZ00000190334  
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TV Bissingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Bissingen e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Kreditinstitut

BIC \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_

IBAN \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift

## Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit der Tennisabteilung Bissingen

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages erteile ich die Einwilligung, dass die Tennisabteilung Bissingen vereinsbezogene Foto- und Videoaufnahmen der im umseitigen Aufnahmeantrag aufgeführten Person, zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten, etc. sowie auf den Internetseiten ([www.tv-bissingen.de](http://www.tv-bissingen.de)), auf der Facebook-Seite, in Flyern sowie Aushängen des Vereins veröffentlichen darf. (Eine Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie "Personen der Zeitgeschichte" bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltung sind). Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beim Vorstand unter [tennis@tv-bissingen.de](mailto:tennis@tv-bissingen.de) widerrufen kann (bei Minderjährigen genügt der Widerruf eines Erziehungsberechtigten, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben). Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos/Videos aus den Internetauftritten des Vereins entfernt werden und keine weiteren Fotos/Videos eingestellt werden. Bei Veröffentlichungen von Gruppenfotos/ -videos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild/ Video entfernt werden muss. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Wir weisen darauf hin, dass die Tennisabteilung Bissingen ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetauftritte und Publikationen verantwortlich ist und dass Veröffentlichungen im Internet weltweit abrufbar sind. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Tennisabteilung Bissingen nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Die Tennisabteilung Bissingen kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließenden Nutzung und Veränderung.